

An den
Präsident des Bundesrates
Reinhard Todt
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-11.000/0003-I/PR3/2018
DVR:0000175

Wien, am . April 2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die BundesrätInnen Stögmüller, Freundinnen und Freunde haben am 14. Februar 2018 unter der **Nr. 3453/J-BR/2018** an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Tempo 140 auf der Autobahn in Oberrösterreich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Ist die Entscheidung über die exakte Lokalität der Trasse für den Testversuch „Tempo 140“ bereits gefallen?*
- a. *Wenn ja, an welchen Abschnitten wird der Testversuch in Österreich abgehalten? (Geben Sie bitte Beginn und Ende der Teststrecke für jeden Abschnitt an).*
- b. *Wenn nein, an welchen Autobahnabschnitten ist ein Testversuch in Österreich möglich und wird von Ihrem Bundesministerium dementsprechend überprüft? (Geben Sie bitte die genaue Kilometrierung, Beginn und Ende der Teststrecke für jeden Abschnitt genau an)*

Nein, die ASFINAG prüft derzeit, welche Autobahnabschnitte für eine Erhöhung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit geeignet sein könnten. Das finale Ergebnis wird voraussichtlich im Sommer 2018 vorliegen.

Zu den Fragen 2 und 3:

- *Zu welchem Zeitpunkt soll der Test gestartet werden? (Jeweils für jeden Autobahnabschnitt nach Frage 1) beantworten?)*
- *Zu welchem Zeitpunkt soll der Test beendet werden? (Jeweils für jeden Autobahnabschnitt nach Frage 1) beantworten?)*

Über den genauen Zeitplan sind derzeit noch keine Aussagen möglich.

Zu Frage 4:

- *Was genau ist Gegenstand dieses Testversuches und was soll genau überprüft werden?*

Gemäß § 43 Abs. 4 StVO soll auf geeigneten Autobahnabschnitten, auf denen die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, die erlaubte Höchstgeschwindigkeit auf 140 km/h erhöht werden.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Liegen dem Ministerium Informationen oder Analysen über die Abschätzung der Zunahme von Schadstoffemissionen bei der Erhöhung des Tempolimits von 130 km/h auf 140 km/h vor?*
 - a. *Welche konkret?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Werden solche noch vor einem Testbetrieb erhoben?*
- *Liegt ihrem Bundesministerium die Abschätzung der Umweltdirektion des Landes Oberösterreichs vor?*
 - a. *Wenn ja, zu welcher Abschätzung kommt die Umweltdirektion des Landes Oberösterreichs?*
 - b. *Werden Sie die Abschätzung der Umweltdirektion des Landes Oberösterreichs in die Umsetzung der Teststrecke in Oberösterreich miteinbeziehen? Wenn ja, in welcher Form?*
 - c. *Wenn nein, werden Sie diese einholen?*

Da noch keine konkreten Autobahnabschnitte festgelegt wurden, auf denen die erlaubte Höchstgeschwindigkeit auf 140 km/h erhöht wird, kann ich auch noch keine Aussagen über Schadstoffemissionen abgeben. Allfällige Einschätzungen des Landes Oberösterreich liegen mir nicht vor und angesichts der nicht konkretisierten Autobahnabschnitte wäre dies auch nicht zweckmäßig.

Zu den Fragen 7 und 8:

- *Wie hoch wird die zusätzliche Jahresgesamtmenge an Stickoxid-Emissionen pro Teststrecke jährlich sein, wenn die erlaubte Höchstgeschwindigkeit um 10 km/h erhöht sein wird?*
- *Wie hoch wird die zusätzliche Jahresgesamtmenge an CO₂ Emissionen pro Teststrecke in einem Jahr sein, wenn die erlaubte Höchstgeschwindigkeit um 10 km/h erhöht wird?*

Zum derzeitigen Zeitpunkt kann darüber noch keine Aussage getroffen werden; es liegen mir noch keine zuverlässigen und konkret anwendbaren Studien vor.

Zu Frage 9:

- *Wie groß ist die Zeitersparnis bei einer Tempoerhöhung um 10 km/h auf den geplanten Teststrecken für den gesamten Abschnitt (Jeweils für die genannten Abschnitte der Frage 1)?*

Dies wäre von der konkreten Strecke abhängig und kann daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesagt werden. Eine Erhöhung der Geschwindigkeit von 130 km/h auf 140 km/h ergibt theoretisch eine Zeitersparnis von 7,2%.

Zu den Fragen 10 und 13:

- *Welche konkreten Zusatzerkenntnisse erwarten Sie sich aus dem geplanten Test?*
- *Bei welchen konkreten Ergebnissen ist an eine Ausweitung der Teststrecke gedacht?*
 - a. *In welchen Bereichen wird es zu einer Ausweitung kommen?*

Wenn sich die Erhöhung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit im Sinne der gesetzlichen Vorgaben bewährt, wird sie beibehalten werden.

Zu Frage 11:

- *Gibt es Daten von Geschwindigkeitsmessungen zur tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten (v85) für die geplanten Teststrecken?*
 - a. *Wenn ja, geben Sie diese jeweils für die genannten Abschnitte der Frage 1) an.*
 - b. *Wie hoch ist die tatsächliche gefahrene Geschwindigkeit (v85) am Autobahnabschnitt Sattledt – Allhaming?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht? Wer verfügt über diese Daten?*

Es wurden noch keine konkreten Autobahnteilstrecken festgelegt. Eine Messung der v85 ist nicht möglich, sie ist als Ergebnis einer Auswertung von Geschwindigkeitsmessungen eine örtlich und zeitlich variierende Größe. Eine solche Auswertung für den Abschnitt Sattledt - Allhaming gibt es nicht.

Zu Frage 12:

- *Wie hoch wird der Wert zur tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeit (v85) sein, wenn die erlaubte Höchstgeschwindigkeit von 130 km/h auf 140 km/h angehoben wird, pro geplanter Teststrecke?*
 - a. *Wenn solche Daten noch nicht vorliegen, werden solche Daten erhoben und bis wann?*
 - b. *Wenn solche Daten nicht erhoben werden, warum werden solche Werte nicht erhoben?*

Eine Erhöhung der v85 ist nicht prognostizierbar. Vorher-Nachher Messungen zur Eruiierung des Unterschiedes sind geplant.

Zu Frage 14:

- *Ist an eine flächendeckende Erhöhung des Tempolimits auf Autobahnen auf 140 km/h gedacht?*
 - a. *Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?*

Nein.

Zu Frage 15:

- *In Oberösterreich existiert - so wie von der Europäischen Union und den Bundesbehörden vorgegeben - eine Messstelle, die entsprechend den rechtlichen Vorgaben repräsentativ für den Autobahnbetrieb in Oberösterreich ist. Bei dieser Messstelle in Enns werden trotz vieler Maßnahmen die Grenzwerte seit Jahren überschritten. Ist es rechtlich tragbar, dass dennoch weitere Erhöhungen der Schadstoffausstöße bewusst ausgelöst werden?*

Angelegenheiten der Luftreinhaltung fallen nicht in meinen Zuständigkeitsbereich.

Die angestellte Hypothese einer Erhöhung der Schadstoffbelastung in relevanter Größe ist mangels Grundlagen derzeit nicht zu beantworten.

Zu Frage 16:

- *Wem wird bei dem Genehmigungsverfahren eine Parteienstellung eingeräumt?*

Eine Erhöhung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit auf der Autobahn wird rechtlich durch Erlassung einer Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie auf der Grundlage der Straßenverkehrsordnung bewirkt. Ein Genehmigungsverfahren ist bei der Erlassung straßenpolizeilicher Verordnungen nicht vorgesehen und findet daher nicht statt.

Zu den Fragen 17 und 18:

- *Welche Kosten werden durch die Teststrecke entstehen? Bitte um Angabe sämtlicher – auch zukünftiger – Kosten.*
- *Wer wird für die anfallenden Kosten aufkommen? (Bitte um Aufschlüsselung in Ressorts/ASFINAG/Bundesländer)*

Mit Ausnahme einer verkehrssicherheitstechnischen Untersuchung und einer Evaluierung des Projektes, werden keine weiteren Kosten anfallen.

Zu Frage 19:

- *Innerhalb eines relativ kurzen Abschnittes der A1 werden zwischen Sattledt und Enns drei unterschiedliche Geschwindigkeitslimits vorgegeben:*
 - *Tempo 100 km/h von Enns bis Linz aus den Bestimmungen des IGL,*
 - *gleich anschließend im Gebiet von Linz Tempo 100 km/h entsprechend einer STVO-Begründung,*
 - *anschließend Tempo 130 km/h*
 - *künftig geplant offenbar eine Teststrecke mit Tempo 140 km/h*
 - *und danach wieder 100 km/h im Gebiet von Sattledt aus Gründen der STVO*
- *Ist das der Verkehrssicherheit zuträglich?*

Auf Geschwindigkeitsbeschränkungen aufgrund des Immissionsschutzgesetzes-Luft habe ich keinen Einfluss. Ob und auf welchen konkreten Strecken die erlaubte Höchstgeschwindigkeit auf 140 km/h erhöht wird, steht – wie ich bereits ausgeführt habe - noch nicht fest. Die bloße Änderung von erlaubten Höchstgeschwindigkeiten ist jedenfalls noch kein unmittelbares Indiz für eine Verschlechterung der Verkehrssicherheit.

Zu Frage 20:

- *Welche wissenschaftliche Begleitung ist konkret geplant bzw. gibt es eine solche überhaupt?*

Es ist geplant, begleitende Untersuchungen in den Bereichen Verkehrstechnik, Verkehrssicherheit und Umwelt durchzuführen.

Zu den Fragen 21 und 22:

- *Worin unterscheidet sich der neue Testversuch konkret von den bisherigen Testversuchen?*
- *Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse wurden aus bisherigen Versuchsstrecken gezogen und zu welchen Konsequenzen hat dies bisher geführt?*

Es gab bisher keine Versuche zu Tempo 140.

Zu Frage 23:

- *Bedarf es für die Einführung des Testversuches „Tempo 140“ auf den Autobahnen in Österreich legislativer Anpassungen?*
 - a. *Wenn ja, welche Novellierungen sind notwendig?*
 - b. *Wenn ja, wann werden Sie dem Parlament die erforderlichen Gesetzesentwürfe vorlegen?*
 - c. *Wenn nein, welche Erlässe der Ressorts müssen dafür aufgehoben bzw. abgeändert werden?*

Legistische Anpassungen sind nicht erforderlich. Da die Vollziehung der Straßenverkehrsordnung von Verfassungswegen Sache der Länder ist, kann es rechtlich gesehen auch seitens des bmvit keine Erlässe geben, die zu ändern wären.

Ing. Norbert Hofer

